

Bodenschutz

Dringende fachübergreifende Aufgaben des Bodenschutzes sind auch auf Ebene der Regionalplanung durch raumordnerische Festlegungen zu unterstützen, um natürliche Bodenfunktionen zu schützen und den vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.

► Bodenerosion

Zur Umsetzung des im LEP 2013 festgelegten Grundsatzes 4.1.3.1 wurden in Übereinstimmung mit G 4.1.1.5, Z 4.1.1.6 und Z 4.1.3.4 Gebiete mit hoher bis extrem hoher potenzieller Erosionsgefährdung nach DIN 19708 (Wassererosionsgefährdung) und DIN 19706 (Winderosionsgefährdung) in den Regionalplänen Sachsens als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festgelegt (vgl. Abb. 5.1.6-1). Besondere Nutzungsanforderungen ergeben sich demnach für ca. 20 % (Wassererosionsgefährdung) bzw. 5 % (Winderosionsgefährdung) der Gesamtfläche Sachsens.

In den Regionalplänen wird auch auf besonders wassererosionsgefährdete Steillagen und Abflussbahnen eingegangen, wegen der Kleinräumigkeit werden diese in den Regionen Chemnitz und Leipzig-West Sachsen jedoch räumlich nicht explizit ausgewiesen. Im Regionalplan Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge (Kap. Freiraum nicht rechtskräftig!) werden sie als „Besonders stark wassererosionsgefährdete Gebiete“ und im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien als „Gebiete mit hoher

Plansätze des LEP 2013

G 4.1.1.5 ► Aufrechterhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

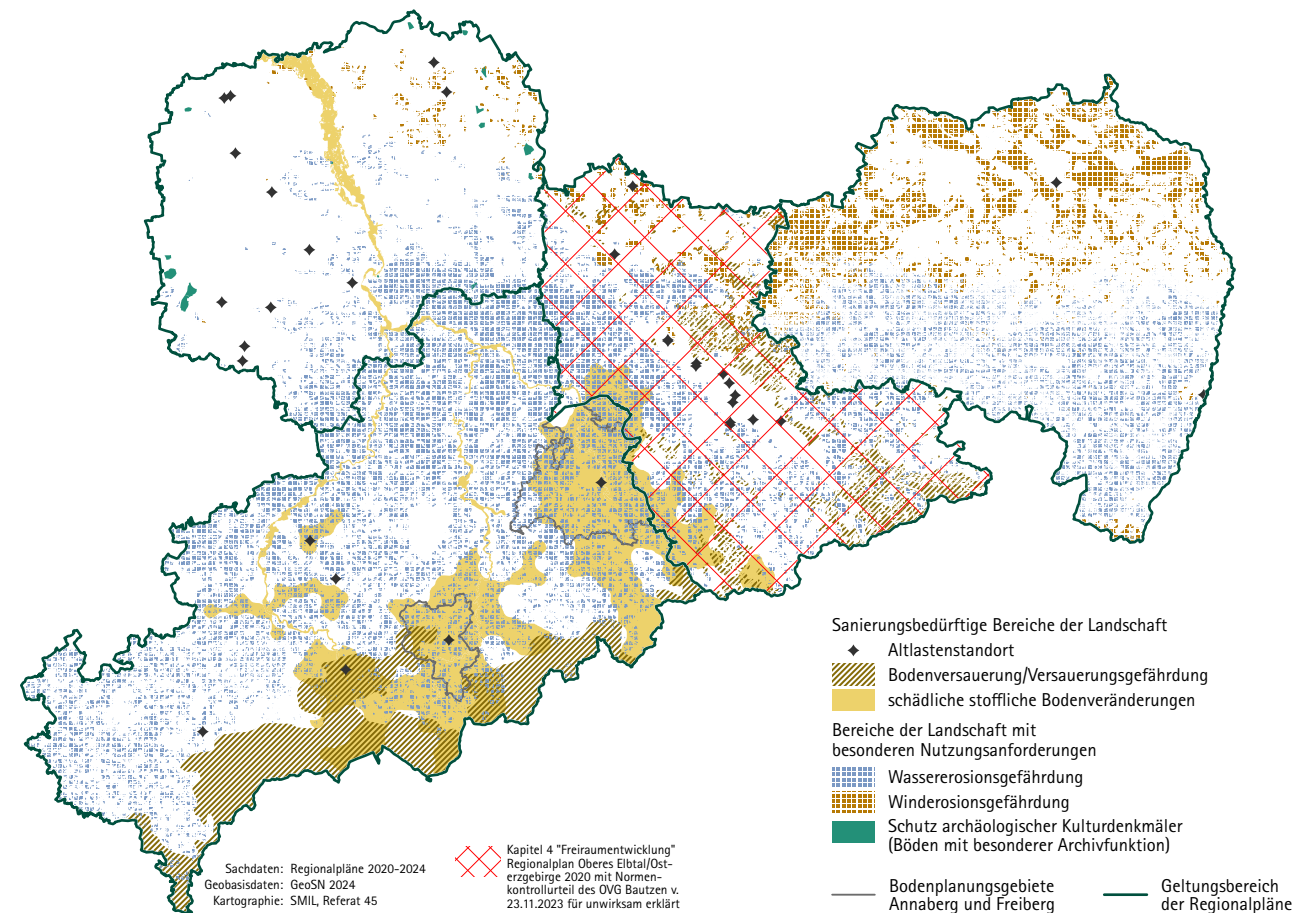
Z 4.1.1.6 ► In den Regionalplänen sind „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ und „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen

G 4.1.3.1 ► Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie Unvermehrbarkeit bei der Nutzung des Bodens, Vermeidung der Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie Überlastung der Regelfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt

Z 4.1.3.3 ► In den Regionalplänen sind Gebiete mit Böden besonderer Funktionalität zu sichern

Z 4.1.3.4 ► In den Regionalplänen sind erheblich beeinträchtigte Böden und regional bedeutsame Altlasten als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen, sofern erforderlich, sind besonders empfindliche Böden als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen

Abb. 5.1.6-1: Regionalplanfestlegungen zum Bodenschutz



Wassererosionsrate" in einer Größenordnung von 1.100 bzw. 2.865 ha auch räumlich festgelegt. Angestrebt wird eine nachhaltigere Landnutzung durch eine dauerhafte Vegetationsdecke. Detaillierte Karten zur Erosionsgefährdung sind digital verfügbar unter: <https://luis.sachsen.de/boden/erosion.html>

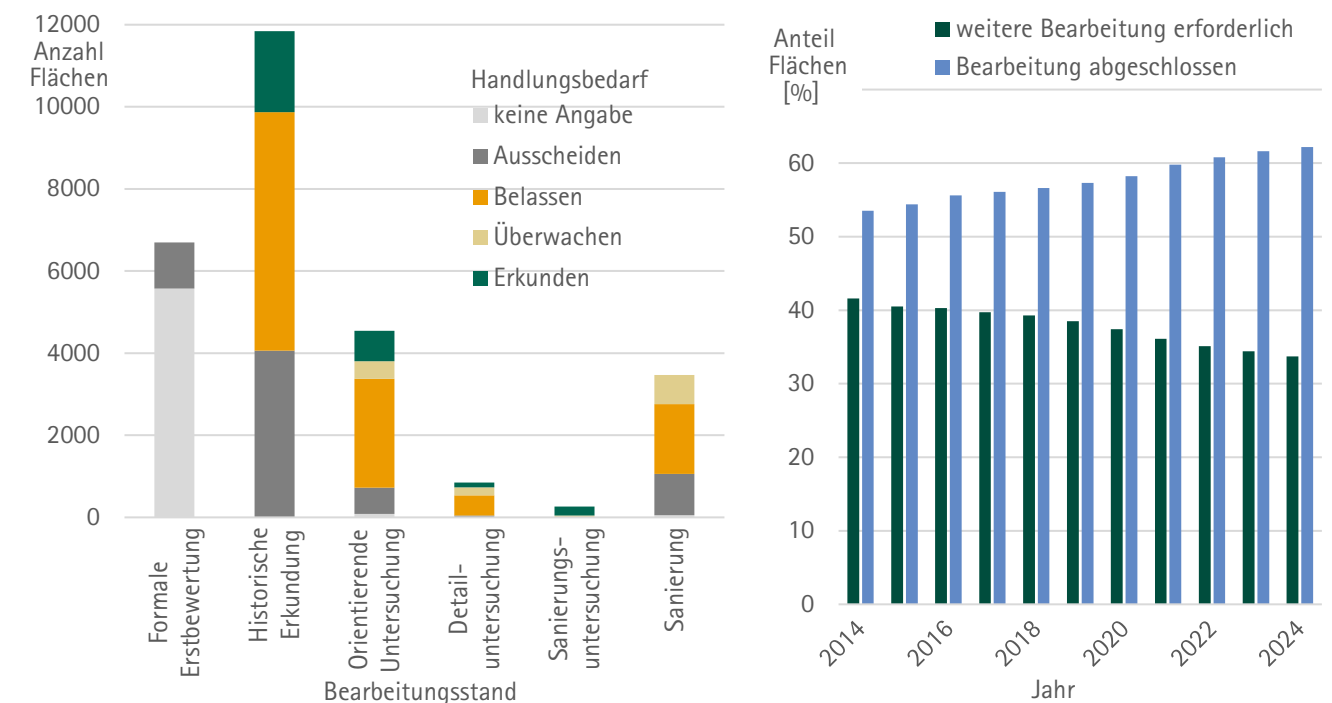
► Flächenneuanspruchnahme und Böden besonderer Funktionalität

Nach G 4.1.3.2 ist die unvermeidbare Flächenneuanspruchnahme auf Flächen mit bereits vorbelasteten Böden oder auf Böden mit geringer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft, Waldmehrung, Regeneration der Ressource Wasser oder den Biotop- und Artenschutz zu lenken. Welche Böden durch die Flächenneuanspruchnahme, insbesondere für Siedlung und Verkehr (vgl. Kennblatt 241), in Anspruch genommen wurden, wird statistisch nicht erfasst. Gleiches gilt für die konkrete Bodenversiegelung. Die Sicherung von Gebieten mit Böden besonderer Funktionalität gemäß Z 4.1.3.3 in den Regionalplänen erfolgt überwiegend mittelbar über andere freiraumbezogene Festlegungen, die aber auch der Sicherung bestimmter Bodenfunktionen dienen (z. B. VR/VB Landwirtschaft, VR/VB Kulturlandschaftsschutz).

► Stofflicher Bodenschutz und Altlasten

Entsprechend G 4.1.3.1 soll die Überlastung der Regelungsfunktionen des Bodens u. a. durch Verringerung von Schadstoffeinträgen vermieden werden. Gemäß Z 4.1.3.4 wurden in den Regionalplänen Böden, die in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigt sind, und regional bedeutsame Altlasten als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festgelegt. Die im LEP 2013 in Karte 9 dargestellten „Gebiete mit Anhaltspunkten und Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen“ wurden durch die LDS mit detaillierten Bodenbelastungskarten und vollzugsorientierten Maßnahmenkarten weiter konkretisiert. Analog zum Bodenplanungsgebiet für den Raum Freiberg erfolgte 2022 für die Region Annaberg die Ausweisung eines weiteren Bodenplanungsgebietes (vgl. Abb. 5.1.6-1). Im Z 4.1.3.4 wurden regional bedeutsame Altlasten klassifiziert, die vorrangig zu sanieren sind. In Sachsen sind aktuell 27.803 Flächen als altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst. Die meisten Flächen (11.958) haben den Bearbeitungsstand „Historische Erkundung“, überwiegend mit dem Handlungsbedarf „belassen“ sowie „ausscheiden“ (vgl. Abb. 5.1.6-2). Flächen mit Handlungsbedarf „Erkunden“ sowie die Flächen im Status „Formale Erstbewertung“ sind noch zu bearbeiten. Der Anteil der noch zu bearbeitenden Flächen nimmt weiterhin kontinuierlich ab und liegt derzeit bei 34 % (9.373 Flächen), vgl. Abb. 5.1.6-2. Der Anteil der Flächen, deren Bearbeitung (vorerst) abgeschlossen ist, nimmt kontinuierlich zu und liegt aktuell bei 62 % (18.430 Flächen). ■ SMUL

Abb. 5.1.6-2: links: Bearbeitungsstände der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten nach Handlungsbedarfen 2024; rechts: Zeitlicher Verlauf zum Bearbeitungsstand von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten 2014-2024



Quelle: LFULG - Sächsisches Altlastenkataster, Stand Mai 2024